

## Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates am 04.06.2019

Aus dem Gemeinderat am Dienstag, 04. Juni 2019

### 1. Bürgerfragestunde

Es lagen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

### 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde über die Schulsozialarbeit beraten. Der Vertrag mit dem Haus Nazareth endet zum Juli 2019 und wird nicht mehr fortgeführt. Die Schulsozialarbeit wird ab August von der Gemeinde selbständig übernommen. Gleichzeitig wird noch eine 30% Stelle für die offene Jugendarbeit geschaffen.

### 3. Bauangelegenheiten

#### 3.1 Umnutzung des Wohnhauses zu einem Waldorf-Naturkindergarten, Flst. 1127, Mariazeller Straße 35, Zimmern-Stetten

Hierbei handelt es sich um ein Außenbereichsvorhaben nach § 35 BauGB.

Bei diesem Bauvorhaben war noch ein Nachweis über die erforderlichen Stellplätze notwendig, was nun erfüllt ist. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Vorhaben aus.

#### 3.2 Umbau und Anbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Aufbau von Dachgauben und Neubau eines Carports, Flst. 91/2, Albert-Mager-Straße 8, Zimmern o.R.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB.

Es sind Befreiungen notwendig, da die südliche Dachgaube beidseitig einen Abstand von 1,47 m statt den geforderten 1,50 m hat. Die Dachgaubenzlänge beträgt 8,00 m, anstatt den maximal vorgegebenen 4,34 m.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Vorhaben aus.

#### 3.3 Errichtung eines Gerätehauses, Flst. 1104/6, Im Schönsteinle 13, Zimmern o.R.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan "Schönsteinle", rechtsverbindlich seit 03.09.1963.

Es handelt sich bei dem Bauvorhaben um eine „Kleinstbaumaßnahme“, welches eigentlich ein verfahrensfreies Vorhaben ist. Laut dem Bebauungsplan „Schönsteinle“ sind in diesem Bereich keine Nebengebäude zulässig, wofür das Einverständnis des Gemeinderates notwendig war.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Vorhaben aus.

#### 3.4 Errichtung eines Sichtschutzes und Stabmattenzaunes, Flst. 1060/36, Erfurter Straße 16, Zimmern o.R.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Zimmern-Ost, Teil III, 1. Änderung“

Die Baumaßnahme ist normalerweise ein verfahrensfreies Vorhaben, allerdings sind Befreiungen für die Abweichungen vom Bebauungsplan notwendig.

Geplant ist, auf der Westseite, ein 2 m hoher Sichtschutz und, auf der Ostseite, ein 1 m hoher Stabmattenzaun. Zudem kommt es durch die beantragte Höhe des Sichtschutzes von 2 m zu einer Überschreitung von 0,8 m.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für das Vorhaben aus, mit der Maßgabe, dass der auf der Westseite beantragte 2 m hohe Sichtschutz durchbrochen und begrünt wird mit einer maximalen Höhe von 1,80 m.

#### 3.5 Bauvoranfrage zum Neubau eines zweigeschossigen Zweifamilienhauses, Flst. 1091/1, Tannstraße 11, Zimmern o.R. #

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan "Schönsteinle", rechtsverbindlich seit 07.04.1966 mit einer Baulinie vom 11.03.1936.

Für die Bauvoranfrage sind Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig. Laut dem Bebauungsplan ist eine Bebauung mit einem 1 ½ stöckigen Wohngebäude erlaubt. Die Bauvoranfrage sieht eine Bebauung mit einem zweigeschossigen Wohngebäude vor. Die Dachneigung beträgt 30° statt der festgesetzten 42° - 45°. Geplant ist das Bauvorhaben im festgesetzten Bauverbot und überschreitet die festgesetzte Baulinie. Es gibt zwei Alternativen zur Bebauung. Die erste Alternative sieht ein Gebäude mit zwei Wohneinheiten je Geschoss vor. Bei der zweiten Alternative gibt es eine Bebauung mit einem versetzten Doppelhaus und einer Wohneinheit je Gebäude.

Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat eine Anfrage zum Bau eines Einfamilienhauses im Bauverbot befürwortet. Dort betrug der Abstand zur Grundstücksgrenze 3,00 m. Einer Anfrage zur Bebauung mit einem Doppelhaus mit integrierter Garage wurde 2007 zugestimmt. Hier betrug der Abstand zur Grundstücksgrenze rund 4,50 m. Bei beiden Anfragen war der Abstand der Gebäude zur Straße bzw. dem öffentlichen Gehweg ein Thema, da die Übersichtlichkeit in der Kurve gewährleistet bleiben sollte. Die jetzigen Varianten weisen

einen etwas geringeren Abstand aus

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Bauvoranfrage mit der Maßgabe aus, dass ein Abstand zur jetzigen Straßengrenze von 3,00 bis 3,50 m, wie bei der Anfrage 2018, gewahrt bleibt.

### **3.6 Neubau eines Kinderhauses mit sechs Gruppen, Flst. 980, Albert-Mager-Straße 10, Zimmern o.R.**

Hierbei handelt es sich um ein Baugenehmigungsverfahren nach § 34 BauGB.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Vorhaben aus.

### **3.7 Bekanntgaben und Verschiedenes**

Es lagen keine Punkte vor.

## **4. Bebauungsplanverfahren "SO Solarpark Ettenberg", 1. Änderung, Ortsteil Horgen**

### **4.1 Behandlung und Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen**

#### **4.2 Satzungsbeschluss**

Frau Merz begrüßte den Planer, Herrn Rathgeb, und Herrn Schmid von der Bau-Union zum Tagesordnungspunkt.

Die Stellungnahmen aus der vom 01. April bis 03. Mai durchgeführten Offenlage waren durchweg positiv. Es gab keine Einwände seitens der Öffentlichkeit. Für die geplante Folgenutzung nach der Aufhebung des Bebauungsplans gibt es keine planungsrechtlichen Festsetzungen. Es handelt sich um Offenland mit Vorrang Boden, Natur und Landschaft. Die Firma Bau-Union kann danach ihr Bauvorhaben unter Berücksichtigung des § 35 BauGB vorbringen. Die Verwaltungsgemeinschaft Rottweil wird im Zuge der Neuaufstellung des FNP 2030 zur geplanten Offenlage die Sonderbaufläche „Solarpark Ettenberg“ anpassen bzw. das Sondergebiet um den ca. 3,0 ha großen Flächenanteil der Bebauungsplanänderung verkleinern. Über eine öffentliche Anzeige wird der Bebauungsplan im Anschluss zur Rechtskraft gebracht.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für den Satzungsbeschluss aus.

## **5. Neubau 3-Feld-Sporthalle**

### **5.1 Bericht über die Verhandlungsgespräche mit den Preisträgern des Idee- und Realisierungswettbewerbs**

#### **5.2 Vergabe der Architektenleistungen**

Bürgermeisterin Merz informierte das Gremium über den Verlauf des Verhandlungsverfahrens.

Im Preisgerichtsverfahren des Ideen- und Realisierungswettbewerbes zum Neubau einer 3-Feld-Sporthalle wurden am 15. März 2019 drei Preisträger ermittelt. Die drei Preisträger wurden zum Verhandlungsverfahren eingeladen. Ein Büro hatte seine Teilnahme abgesagt.

Das Verhandlungsverfahren wurde am 22. Mai 2019 unter der Leitung des Preisgerichtsvorsitzenden Prof. Klumpp durchgeführt und ging deutlich zugunsten des Architekturbüros Broghammer-Jana-Wohlleber, Zimmern o.R. aus. Der nächste Schritt zum Neubau der 3-Feld-Sporthalle ist nun die Beauftragung des Architekturbüros.

Unter Mitwirkung des Arbeitskreises folgt nach der Vergabe der nächste Schritt zur Vorbereitung des Förderantrags für die Förderung des kommunalen Sportstättenbau zum 31.12.2019.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, dass das Architekturbüro Broghammer-Jana-Wohlleber aus Zimmern stufenweise beauftragt wird und dass die Verwaltung mit dem Architekten den Honorarvertrag abschließt.

Die Verwaltung wurde ebenfalls beauftragt, die erforderlichen Fachplaner zu beauftragen. Der Arbeitskreis wurde mit der Begleitung der Planungen beauftragt.

## **6. Bebauungsplanverfahren "Pulverweg"**

### **6.1 Aufstellungsbeschluss**

Gemeinderat Ober verließ aus Gründen der Befangenheit den Ratstisch und nahm bei den Zuhörern Platz.

Im Bereich der Straßenverschwenkung Hansjakobstraße – Pulverweg – Mühlhölle kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Im Plangebiet sind mehrere unbebaute Grundstücke bzw. auch übergroße Baugrundstücke, auf denen weitere Gebäude errichtet werden können.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die städtebauliche und verkehrliche Entwicklung im Bereich des westlichen Pulverwegs in der näheren Zukunft gesichert werden.

Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Randbedingungen für eine Nachverdichtung der vorhandenen Freifläche geschaffen werden.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, dass für den Bereich des Pulverweges / Mühlhölle der Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Pulverweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird. Weitere Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung besteht in der Zeit der Auslegung für die Dauer eines Monats. Ort und Zeit der Informationsveranstaltung und der öffentlichen Auslegung der Planung werden gesondert im Amtsblatt rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, ein Honorarangebot einzuholen und ein Ingenieurbüro mit den Planungen zu beauftragen.

## **7. Sanierung Rathausstraße/Tannstraße, 1. Bauabschnitt**

### **7.1 Auftragsvergabe nach VOB für „Installationsarbeiten Wasserversorgung“ nach beschränkter Ausschreibung**

Die Installationsarbeiten der Wasserversorgung wurden am 27.04.2019 beschränkt unter drei regional tätigen Firmen ausgeschrieben.

Zur Submission am 14.05.2019 wurden zwei Angebote vorgelegt.

Das günstigste Angebot wurde von der Rack Rohrleitungsbau GmbH abgegeben.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für eine Vergabe an die Rack Rohrleitungsbau GmbH aus Renquishausen zur geprüften Angebotssumme von 70.050,10 € aus.

## **8. Kinderhaus Zimmern**

### **8.1 Vorstellung und Beschlussfassung der Außenbereichsgestaltung durch das Fachbüro**

Frau Merz begrüßte Frau Moosmann und Herrn Grässle vom Büro faktorgrün zum Tagesordnungspunkt.

Das Büro faktorgrün wurde mit den Planungen für die Außenbereichsgestaltung beauftragt.

Herr Grässle stellte die Gesamtplanungen vor.

Es soll zwei getrennte Bereiche für den Ü3 (unter 3-jährige Kinder) und den Ü3 (über 3-jährige Kinder) Bereich geben.

Diese sind durch einen Zaun getrennt, welcher aber einen Durchgang ermöglicht. Im Terrassenbereich soll eine ebene Fläche entstehen. Das Grundstück weist ein Gefälle auf, welches für die unterschiedlichen Spielgeräte genutzt wird.

Im Ü3 Bereich wird es eine kreative Baustelle geben. Sollte eine Erweiterung notwendig sein, kann problemlos angebaut werden.

Die aktuellen Kosten der Außenanlage belaufen sich auf 440.185,59 € brutto bzw. mit den Baunebenkosten auf 532.820,85 € brutto.

Frau Moosmann wies darauf hin, dass noch die Kosten für die Erschließung hinzukommen werden. Die Kosten für die Erschließung mit den Baunebenkosten werden sich auf 186.009,89 € belaufen. Im Vergleich zu den anfangs berechneten Kosten ergibt sich eine Kostensteigerung von 22.000 € brutto, unter anderem aus den folgenden Positionen. Für den Außenbereich soll Rasen gesät werden. Dieser muss erst einmal wachsen, bevor die Kinder auf diesem spielen können. Damit die Hauptspielbereiche früher genutzt werden können, soll für diesen Teil Rollrasen genutzt werden. Eine weitere Position ist ein überdachter Fahrradständer.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Kostensteigerung von 22.000 € brutto. Das Büro faktorgrün aus Rottweil kann mit der Ausschreibung für die Arbeiten zur Außenbereichsgestaltung beginnen.

## **9. Abrechnung Winterdienst 2018/2019**

Der Winterdienst 2018/2019 war in der Zeit vom 03.11.2018 bis 29.03.2019 angeordnet. Von den angeordneten 21 Wochen Winterdienst war in 11 Wochen kein Einsatz erforderlich. Der erste Streueinsatz fand aufgrund von überfrierender Nässe am 11.12.2018 statt. Schneepflüge waren erstmals am 16.12.2018 im Einsatz. Der letzte Einsatz fand am 12.03.2019 aufgrund von Glatteis bei einer Temperatur von minus 3,5 Grad statt. In der vergangenen Winterdienstsaison 2018/2019 wurde der Bauhof in Zimmern o.R. etwas geringer belastet als im vorangegangenen Winter 2017/2018.

Personell wird der Winterdienst vom Bauhof mit teilweise neun Mitarbeitern durchgeführt. Die Rufbereitschaft wird im wöchentlichen Wechsel von einem Mitarbeiter mit einer Kontrollfahrt durchgeführt. Die Räum- und Streupflicht der Gemeinde wird in Zimmern durch vier Winterdienstpläne umgesetzt. Darin sind verschiedene Streubezirke mit unterschiedlichen Prioritäten der zu räumenden Straßen festgelegt. Generell gilt nach der Rechtsprechung, dass nur verkehrswichtige und gefährliche Straßen geräumt und gestreut werden müssen. Beide Merkmale müssen vorliegen. Dies sind i.d.R. Steilstraßen, Kreuzungen, Busstrecken, Industrie- und Gewerbegebiete und natürlich die Ortsdurchfahrten.

Insgesamt war der Bauhof in der Zeit vom 3. November 2018 (erster Rufbereitschaftstag) bis zum 29.03.2019 (letzter Rufbereitschaftstag) mit insgesamt 952 Stunden (Vorjahr 1.231,5 Std.) im Winterdienst eingesetzt. Beim derzeitigen Verrechnungssatz von 45 €/Std. ergibt dies einen Aufwand, der auf Winterdienst verbucht wird, mit 42.840,00 € (Vorjahr 55.417,50 €). In dieser Stundenzahl sind 600,5 Std. (Vorjahr 792,0 Std.) geleistete Überstunden mit enthalten.

Über die Aufwendungen des Bauhofes hinaus wurden Leistungsvergütungen an zwei Fremdunternehmer in Höhe von 29.012,45 € (Vorjahr 27.106,42 €) geleistet. Diese Unternehmer waren in den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten tätig.

An Streumaterial für Streusalz und Splitt wurden insgesamt 251.59 Tonnen bezogen (Vorjahr 247,3 t), die mit Kosten von 23.147,28 € (Vorjahr 21.424,67 €) zu Buche schlugen.

Die Winterdienstfahrzeuge waren während des Winters 476,5 Stunden (Vorjahr 826 Std.) im Einsatz. Der Aufwand aufgrund der Fahrzeugkalkulation betrug 22.156,37 € (Vorjahr 38.807,37 €). Es entstanden noch weitere Kosten für Reparaturen und Ersatzteile in Höhe von 2.537,65 €.

Einschließlich des Aufwandes für die beiden Fremdunternehmer hat der Winter 2018/2019 in Zimmern 119.693,75 € (Vorjahr 144.221,90 €) an Kosten verursacht. In diesen Kosten ist der Fahrzeugverschleiß nicht enthalten.

Der Gemeinderat nahm den Winterdienstbericht 2018/2019 einstimmig zur Kenntnis.

## **10. Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **10.1 Unfalllage Ortsmitte Zimmern**

Bei Betrachtung der letzten drei Jahre haben sich zwischen den beiden Kreisverkehren in der Ortsmitte drei Unfälle ereignet. Es handelte sich um leichte Schäden. Die Unfälle ereigneten sich beim Ausparken vor der Apotheke, einmal gegen ein parkendes und einmal gegen ein geparktes Auto. Beim dritten Unfall kollidierte der Ausparkende mit einem Fahrrad.

Beim Kreisverkehr am „Adler“ ereigneten sich in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils zwei Vorfahrtsunfälle mit leichten Sachschäden. In diesem Jahr gab es bisher keinen Unfall.

Beim Kreisverkehr bei der „Bienenkönigin“ ereignete sich im Jahr 2016 und in diesem Jahr jeweils ein Vorfahrtsunfall mit einem leichtverletzten Radfahrer. In den Jahren 2017 und 2018 gab es keine Unfälle.

### **10.2 Geschwindigkeitsmessanlagen**

Am 17. Mai fand im Rathaus eine gemeinsame Besprechung mit den Vertretern von der Gemeinde, der Polizei, des Landratsamtes und des Regierungspräsidiums zum Thema Verkehrsanalyse statt.

Die Gemeinde Zimmern wird mit keinem festen Blitzer bedacht.

Daher wird man die mobilen Messstationen an unterschiedlichen Bereichen im jährlich wechselnden Rhythmus aufstellen. Das Regierungspräsidium wurde aus dem Gespräch heraus tätig und wird sich nun intensiv um die Problematik rund um die drei Knotenpunkte der B 462 mit den Autobahnauf- bzw. -abfahrten kümmern.

### **10.3 Grüngut**

Die Stettener Grüngutplatte ist seit 24. Mai mit einem Bauzaun umstellt, welcher übergangsweise das Verbotsschild unterstützen soll. Seit dem Aufstellen des Schildes hat das Landratsamt dreimal wilde Grüngutablagerungen durch die ALBA abfahren lassen. In der nächsten Zeit soll der Platz regelmäßig seitens des Landratsamtes kontrolliert werden.

Hinsichtlich der Verkehrsproblematik bei der ALBA wurde vom Landratsamt mitgeteilt, dass die Kosten pro Stunde Öffnungszeit drastisch gestiegen seien und dem nur durch eine Reduzierung der Öffnungszeiten entgegengewirkt werden konnte. Die verkehrstechnischen Fragen sind im Januar 2019 seitens des Landratsamtes in den Verhandlungen mit der Firma ALBA angesprochen worden.

### **10.4 Anfrage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage**

Die Gemeinde hat einen an den Gemeinderat adressierten Brief der Firma vento ludens GmbH & Co. KG erhalten mit der Anfrage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 553 und 561. Das Thema wurde schon mehrmals im Gremium behandelt. In der Januarsitzung wurde mehrheitlich abgelehnt, das Thema nochmals auf die Tagesordnung zu nehmen. An diesem Beschluss änderte sich durch die erneute Anfrage nichts.

## **11. Anfragen**

### **11.1 Pflasterbelag Zufahrt Postparkplatz**

Aus der Mitte des Gremiums wurde darauf hingewiesen, dass der Pflasterbelag bei der Zufahrt zum Postparkplatz immer noch in einem sehr schlechten Zustand sei.

Bauhofleiter Kunz hat bereits Kontakt mit der zuständigen Firma aufgenommen. Die Beseitigung der Baumängel wird baldmöglichst erfolgen.

**Lena Fischer, Schriftführerin**